

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

Ausgabedatum: 27.11.1998

Überarbeitet am: 13.04.2018

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

EXPASYL

1.2 Relevante identifizierte

Gingivaretraktionspaste

Verwendungen des

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten,
der das Sicherheitsdatenblatt
bereitstellt**

PRODUITS DENTAIRE PIERRE ROLLAND SAS

Adresse:

Z.I. du Phare, 17 avenue Gustave Eiffel, 33700 MERIGNAC, FRANKREICH

E-Mail:

beatrice.laurent@acteongroup.com

Tel.:

+ 33 (0)5 56.34.06.07

Fax:

+ 33 (0)5 56.34.92.92

NOTRUFNUMMER

ORFILA: 01 45 42 59 59

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen nicht als gefährlich klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm

Kein Symbol, keine Angaben

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Keine

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Enthält

Keine bekannt

2.3 Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Paste

Chemische Bezeichnung (Konzentration)			
CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung nach 1272/2008/EG
Aluminiumchlorid-Hexahydrat (15 %)			
7784-13-6	-	-	Skin Irrit. 2H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335
Kaolin (70%)			
1332-58-7	310-194-1	-	-

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

Ausgabedatum: 27.11.1998

Überarbeitet am: 13.04.2018

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort
Nach Hautkontakt	gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltenden Reizungen einen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten ausspülen. Einen Augenarzt konsultieren. Kein Erbrechen
Nach Verschlucken	herbeiführen, Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Verdauungsstörungen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Nicht verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet

Einsetzbar sind alle Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen der freigesetzten Dämpfe vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

*Grundlegende Vorsichtsmaßnahmen
Schutzvorkehrungen*

Geeignete Handschuhe und Brille tragen.
Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf weder in Oberflächengewässer noch in das Grundwasser oder in abgeschlossene Bereiche eingeleitet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Material (Sand, Vermiculit) aufnehmen. Verschmutzten Bereich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8
Bedingungen für die Beseitigung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Nicht verschlucken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Die Anwendungsvorschriften beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

In der gut verschlossenen Originalverpackung aufbewahren
Bei einer Temperatur zwischen 5 und 25 °C lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mittel zum professionellen zahnärztlichen Gebrauch

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

Ausgabedatum: 27.11.1998

Überarbeitet am: 13.04.2018

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	Min. Land	TWA/8 Std.		STEL/15 Min.	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
Kaolin	FR	10 einatembares Aerosol		10	
	B	2 einatembares Aerosol			
	UK	2 einatembares Aerosol			
	DK	2 einatembares Aerosol		4 einatembares Aerosol	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<i>Atemschutz</i>	Bei normalen Nutzungsbedingungen nicht notwendig
<i>Handschutz</i>	Geeignete Handschuhe
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Schutzkleidung Nach Gebrauch die Hände waschen <u>Während der Nutzung nicht essen, trinken oder rauchen.</u>

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Aussehen</i>	Paste
<i>Farbe</i>	Grün
<i>Geruch</i>	Geruchlos
<i>pH-Wert</i>	Nicht anwendbar
<i>Relative Dichte bei 20 °C</i>	Daten nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Nicht verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Nutzungsbedingungen chemisch stabil
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Licht, Hitze. Nicht mit anderen Mitteln mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Falle eines Brands kann Salzsäure freigesetzt werden

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<i>Nach Hautkontakt</i>	Keine Reizung nach langfristigem Kontakt festgestellt. Gefahr einer Allergie gegen Aluminiumchlorid
-------------------------	---

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

Ausgabedatum: 27.11.1998

Überarbeitet am: 13.04.2018

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Nicht verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Nicht verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Rückstände nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Chemikalien müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden. Verpackungen von Chemikalien müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden.
--	---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist laut den geltenden Transportvorschriften kein gefährliches Produkt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den
Stoff oder das Gemisch**

Medizinprodukt in Klasse I gemäß europäischer Richtlinie 93/42/EWG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN Nachfolgende

Änderungen:

Version 1 vom 27.11.1998: Erstellung

Version 2 vom 11.06.2009: Kap. 13 aktualisiert

Version 3 vom 09.10.2012: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 Anhang I formatiert

Version 4 vom 20.05.2014: Notrufnummer und Tabelle zur Begrenzung und Überwachung der Exposition aktualisiert

Version 5 vom 24.03.2015: CLP 1272/2008/EG formatiert

Version 6 vom 13.04.2018: Kap. 7.2 aktualisiert

Abkürzungen:

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen

Eye Irrit. 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung

STOT SE 3 H335: Kann die Atemwege reizen

**Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung**

ACHTUNG: Mittel ausschließlich zum professionellen zahnärztlichen
Gebrauch

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen.

Die darin enthaltenen Hinweise beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung sämtlicher für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.

Die Gesamtheit der vorgenannten gesetzlichen Verordnungen verfolgt ausschließlich den Zweck, den Empfänger dabei zu unterstützen, seinen Verpflichtungen bei der Verwendung von Gefahrenstoffen nachzukommen.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz und die Verwendung des Erzeugnisses entstehen könnten und für die er alleinig haftet.

Ende des Dokuments